

Informationen für die Ausstellung eines Personalausweises

Der Personalausweis muss immer **persönlich** beantragt werden, da Daten wie Unterschrift und Fingerabdrücke abgegeben werden müssen.

Für die Bearbeitung Ihres Antrages sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- gültiges Dokument (alter Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass)
- sofern noch kein Dokument vorhanden ist, die Geburtsurkunde
- ein biometrisches Passbild, nicht älter als 2 höchstens 3 Wochen
- bei Kindern unter 12 Jahren die Einverständniserklärung, sofern nur ein Erziehungsberechtigter bei der Beantragung anwesend ist
- bei Alleinerziehenden ein Sorgerechtsnachweis oder eine Negativbescheinigung des Jugendamts

Bilder müssen noch extern gemacht werden. Sie können auch gerne digitale Fotos auf USB-Stick mitbringen oder das Foto vorab per E-Mail senden. Die digital mitgebrachten Fotos auch müssen den Lichtbildstandards entsprechen (3,5 x 4,5 cm). Sie dürfen eine Größe von 10 kB nicht überschreiten und das Format .jpg haben.

Die Bearbeitungszeit bei der Bundesdruckerei beträgt ungefähr 3 Wochen. Kommen Sie deshalb bitte mindestens einen Monat vor Ablauf.

Der Personalausweis kostet für Antragssteller bis unter 24 Jahre 22,80 € und ist nach Beantragung 6 Jahre lang gültig.

Für Antragsteller über 24 Jahre kostet der Personalausweis 37,00 € und ist dann 10 Jahre gültig.

Nach Ablauf können Personalausweise nicht verlängert werden, das heißt sie müssen komplett neu beantragt werden.

Informationen für die Ausstellung eines Reisepasses

Der Reisepass muss immer **persönlich** beantragt werden, da Daten wie Unterschrift und Fingerabdrücke abgegeben werden müssen.

Für die Bearbeitung Ihres Antrages sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- gültiges Dokument (alter Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass)
- sofern noch kein Dokument vorhanden ist, die Geburtsurkunde
- ein biometrisches Passbild, nicht älter als 2 höchstens 3 Wochen
- bei Kindern unter 12 Jahren die Einverständniserklärung, sofern nur ein Erziehungsberechtigter bei der Beantragung anwesend ist
- bei Alleinerziehenden ein Sorgerechtsnachweis oder eine Negativbescheinigung des Jugendamts

Bilder müssen noch extern gemacht werden. Sie können auch gerne digitale Fotos auf USB-Stick mitbringen oder das Foto vorab per E-Mail senden. Die digital mitgebrachten Fotos auch müssen den Lichtbildstandards entsprechen (3,5 x 4,5 cm). Sie dürfen eine Größe von 10 kB nicht überschreiten und das Format .jpg haben.

Die Bearbeitungszeit bei der Bundesdruckerei beträgt ungefähr 4 Wochen. Kommen Sie deshalb bitte mindestens einen Monat vor Ablauf.

Reisepässe könne auch im Expressverfahren beantragt werden. Die Ausstellungszeit beträgt dann 72 Stunden oder 3 Werktage. Es wird dann ein Expressaufschlag von 32,00 € berechnet.

Weiterhin kann ein Reisepass auch mit 48 Seiten beantragt werden. Hier wird ein Aufschlag von 22,00 € fällig,

Der Reisepass kostet für Antragssteller bis unter 24 Jahre 37,50 € und ist nach Beantragung 6 Jahre lang gültig.

Für Antragsteller über 24 Jahre kostet der Reisepass 60,00 € und ist dann 10 Jahre gültig.

Nach Ablauf können Reisepässe nicht verlängert werden, das heißt sie müssen komplett neu beantragt werden.

Informationen für die Ausstellung eines Kinderreisepasses

Bei der Beantragung eines Kinderreisepasses **muss das Kind immer persönlich** mit den Erziehungsberechtigten erscheinen.

Der Kinderreisepass kann nur bis zu einem Alter von 12 Jahren ausgestellt werden.

Für die Bearbeitung Ihres Antrages sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- gültiges Dokument (alter Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass)
- sofern noch kein Dokument vorhanden ist, die Geburtsurkunde
- ein biometrisches Passbild, nicht älter als 2 höchstens 3 Wochen
- die Einverständniserklärung, sofern nur ein Erziehungsberechtigter bei der Beantragung anwesend ist
- bei Alleinerziehenden ein Sorgerechtsnachweis oder eine Negativbescheinigung des Jugendamts

Bilder müssen noch extern gemacht werden. Sie können auch gerne digitale Fotos auf USB-Stick mitbringen oder das Foto vorab per E-Mail senden. Die digital mitgebrachten Fotos auch müssen den Lichtbildstandards entsprechen (3,5 x 4,5 cm). Sie dürfen eine Größe von 10 kB nicht überschreiten und das Format .jpg haben.

Der Kinderreisepass wird vor Ort sofort gedruckt und ausgestellt. Er kostet bei Neubeantragung 13,00 € und ist dann 1 Jahr lang gültig.

Innerhalb der Jahresfrist kann der Kinderreisepass verlängert werden um wiederum 1 Jahr bis zum 12 Geburtstag. Die Verlängerung kostet 6,00 €.

Nach Ablauf können Kinderreisepässe nicht verlängert werden, das heißt sie müssen komplett neu beantragt werden.

Informationen für die Ausstellung von vorläufigen Dokumenten

Vorläufige Dokumente müssen immer **persönlich** beantragt werden, da Daten wie Unterschrift etc. abgegeben werden.

Für die Bearbeitung Ihres Antrages sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- gültiges Dokument (alter Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass)
- sofern noch kein Dokument vorhanden ist, die Geburtsurkunde
- ein biometrisches Passbild, nicht älter als 2 höchstens 3 Wochen
- bei Kindern unter 12 Jahren die Einverständniserklärung, sofern nur ein Erziehungsberechtigter bei der Beantragung anwesend ist
- bei Alleinerziehenden ein Sorgerechtsnachweis oder eine Negativbescheinigung des Jugendamts

Bilder müssen noch extern gemacht werden. Sie können auch gerne digitale Fotos auf USB-Stick mitbringen oder das Foto vorab per E-Mail senden. Die digital mitgebrachten Fotos auch müssen den Lichtbildstandards entsprechen (3,5 x 4,5 cm). Sie dürfen eine Größe von 10 kB nicht überschreiten und das Format .jpg haben.

Vorläufige Dokumente werden vor Ort sofort gedruckt und ausgestellt.

Vorläufige Personalausweise sind nach Ausstellung 3 Monate gültig und kosten 10,00 €.

Vorläufige Reisepässe sind nach Ausstellung 1 Jahr gültig und kosten 26,00 €.

Nach Ablauf können vorläufige Dokumente nicht verlängert werden, das heißt sie müssen komplett neu beantragt werden.

Informationen für die Ausstellung von Dokumenten außerhalb der Wohnsitzbehörde

Bei Beantragung von Dokumenten außerhalb der Wohnsitzbehörde (die Behörde Ihres Hauptwohnsitzes) ist eine Ermächtigung durch die Wohnsitzbehörde einzuholen.

Ohne eine Ermächtigung kann kein Dokument ausgestellt werden.

Zusätzlich zum Preis des beantragten Dokumentes fällt eine Bearbeitungsgebühr von 13,00 € bei Personalweisen und eine Gebühr von 60,00 € an.